



«ORGANISATION»
«ANREDE» «VORNAME» «NACHNAME»
«ADRESSE»
«PLZ» «ORT»

Login STV-Admin:

Benutzername:
«VEREINSNUMMER»
Passwort:
«PASSWORT»

Aarau, 3. August 2020 / ke

Stabilisierungspaket COVID-19 – Online-Antrag bis 31. August 2020 ausfüllen

Guten Tag

Am 22. Juli 2020 haben wir euch per E-Mail über das Stabilisierungspaket des Bundes informiert. Organisationen, welche keine E-Mail-Adresse in STV-Admin hinterlegt haben, konnten entsprechend nicht vorinformiert werden. Der Inhalt dieses E-Mails ist auf www.stv-fsg.ch/stabilisierungspaket einzusehen.

In der Zwischenzeit haben wir mit Hochdruck die entsprechenden Reglemente, Wegleitungen und ein Online-Antragsformular in STV-Admin erarbeitet. Mit diesem Schreiben erklären wir euch im Detail, wie ihr das Online-Antragsformular in der STV-Admin ausfüllen müsst.

Wir weisen euch darauf hin, dass ein Antrag auf Finanzhilfen aus dem Stabilisierungspaket COVID-19 durch die beantragende Organisation seriös vorbereitet werden muss und sehr gut zu dokumentieren ist. Bitte lest die Informationen gut durch, bevor ihr mit der Eingabe in STV-Admin startet.

Das Stabilisierungspaket für den Turnsport soll die Schäden, welche im Turnsport aufgrund von COVID-19 im Jahr 2020 entstanden sind, decken. Bei der Antragsstellung sind alle Organisationen verpflichtet, nicht nur die Schäden, also Mindereinnahmen oder Mehrausgaben, sondern auch Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu erfassen. Diese Beträge werden miteinander verrechnet und ergeben die Schadenssumme bzw. den Nettoschaden. Nachfolgend ein einfaches Beispiel anhand eines Turnvereins:

Mindereinnahmen

Definition: Budgetierte Erträge, welche im Jahr 2020 wegen COVID-19 ausgefallen sind

Beispiel: Mindereinnahmen in Festwirtschaft, da ein Wettkampf nicht durchgeführt werden konnte

- CHF 10'000.-

Minderausgaben

Definition: Budgetierte Kosten, welche im Jahr 2020 wegen COVID-19 nicht angefallen sind

Beispiel: Minderausgaben in Festwirtschaft, da ein Wettkampf nicht durchgeführt werden konnte, Leiterentschädigungen, welche wegen Trainingsausfall nicht ausbezahlt wurden oder Einsparung von Startgeldern/Festkarten für Turnfeste/Anlässe, die abgesagt oder verschoben wurden

+ CHF 3'500.-

Main Partner

cornercard

Co-Partner

SWICA

OCHSNER
SPORT

Bahnhofstrasse 38
CH-5000 Aarau

+41 62 837 82 00
stv@stv-fsg.ch
www.stv-fsg.ch

CHE-107.083.938 MWST

Mehrausgaben

Definition: nicht-budgetierte Kosten, welche im Jahr 2020 wegen COVID-19 angefallen sind

Beispiel: Mehrausgaben für Schutzmassnahmen (z.B. Desinfektionsmittel) – CHF 500.-

Mehreinnahmen

Definition: nicht-budgetierte Einnahmen, die im Jahr 2020 wegen COVID-19 eingegangen sind.

Beispiel: Mehreinnahmen, da die Gemeinde eure Organisation wegen COVID-19 finanziell subventionierte oder COVID-19-Beitrag des Kantons für abgesagte Turnunterhaltung + CHF 2'000.-

Schadenssumme / Nettoschaden Total = – CHF 5'000.-

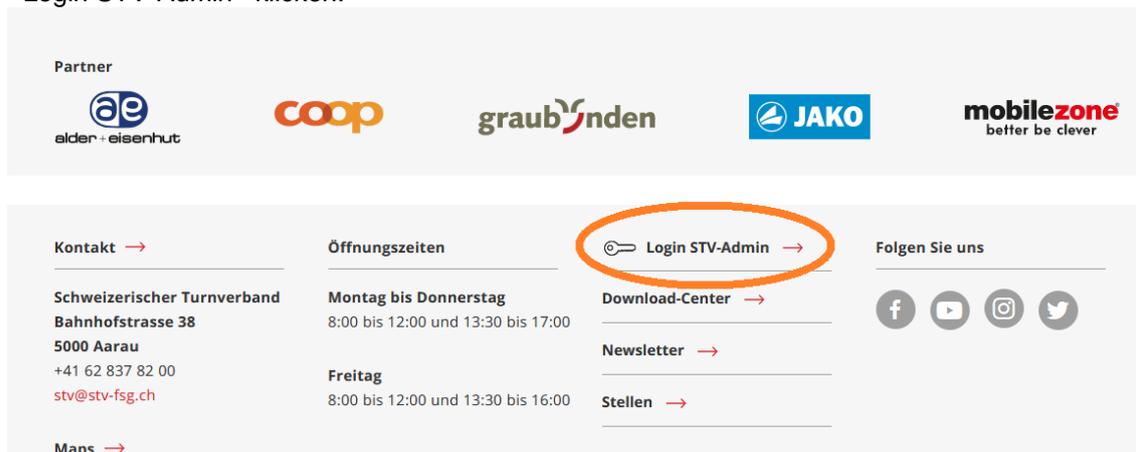
Das Wichtigste in Kürze

- Es muss ein direkter Zusammenhang zwischen dem geltend gemachten Schaden und der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 nachgewiesen werden.
- Schäden, welche zukünftig bis am 31.12.2020 wegen COVID-19 noch eintreffen könnten, sollen durch eure Organisation antizipiert und ebenfalls angegeben werden. Diese müssen in den Bemerkungen als «noch zu erwartender Schaden» bezeichnet werden und mit dem Budget 2020 und der Jahresrechnung der letzten Jahre belegt werden. Mögliche Schäden, die nicht angegeben werden, können zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr nachgereicht werden. Das sind die Vorgaben von Swiss Olympic und vom Bundesamt für Sport BASPO.
- J+S-Gelder dürfen nicht als Schaden geltend gemacht werden. Swiss Olympic geht davon aus, dass die budgetierten J+S-Mittel des laufenden Jahres vollumfänglich ausbezahlt werden.
- Mehrerträge und Minderaufwand (z.B. Unterstützung durch Bund, Kantone, Gemeinde; Kurzarbeitsentschädigung etc.) müssen ausgewiesen werden. Pendente Beitragsgesuche bei Bund, Kanton, Gemeinde sind ebenfalls im Online-Antragsformular zu erwähnen.
- Bei den Mindereinnahmen und Mehrausgaben muss pro Ereignis über CHF 2'000.- ein Beleg hochgeladen werden. Bei einem Event können die gesamten Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben als ein Ereignis betrachtet werden. Somit müssten das Budget und die Jahresrechnung der vergangenen zwei Jahre der Turnerunterhaltung hochgeladen werden. Bei Mehreinnahmen und Minderausgaben ist kein Beleg nötig.
- Nur bis am 31. August 2020 vollständig ausgefüllte Antragsformulare mit einer rechtsgültig unterschriebenen Vereinbarung werden bearbeitet.
- Die Anträge werden durch den Schweizerischen Turnverband STV geprüft und anschliessend angenommen oder abgelehnt. Allenfalls muss der Antrag durch eure Organisation nachgebessert werden. Auf Grund der zu erwartenden Menge an Anträgen können wir nicht garantieren, dass wir Vereine mit unvollständig eingereichten Anträgen zur Nachbesserung auffordern können. Wir bitten deshalb, die Anträge sehr gut zu dokumentieren und massvolle (realistische) Anträge zu stellen.
- Sollte die Summe aller beantragten Beiträge der strukturelevanten Organisationen höher sein, als der Anteil der für den Turnsport in der Schweiz zur Verfügung steht (9,7 Mio.), priorisiert der STV die Gesuche entsprechend nach Strukturrelevanz, Geschlechterverteilung, Vermögensverhältnisse der Organisation, Verteilung Breiten-/Leistungssport (gemäss Vorgaben des BASPO min. 2/3 Breitensport und max. 1/3 Leistungssport der Gesamtschadenssumme), etc.
- Das Online-Antragsformular ist spätestens ab dem 7. August 2020 verfügbar.
- Das Online-Antragsformular kann gleichzeitig nur von einer beschränkten Anzahl benutzt werden. Deshalb empfehlen wir euch, das Formular so bald als möglich auszufüllen, damit Ende August keine Engpässe entstehen. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass eine Antragserfassung nur bis am 31. August 2020 möglich ist.

Vorgehen beim Ausfüllen des Online-Antragsformulars

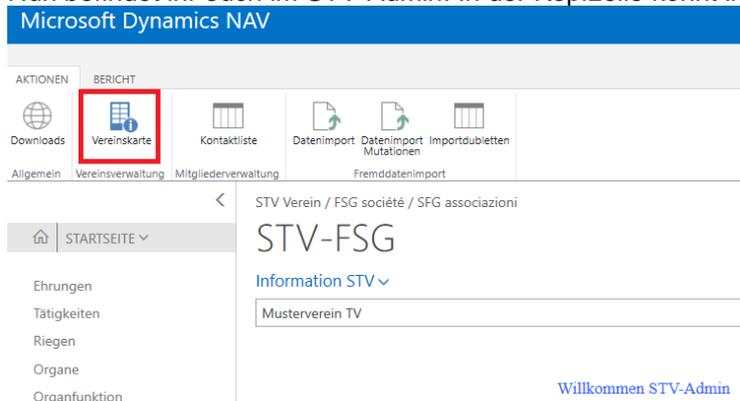
1. Eruierung und Auflistung der «bereits eingetretenen Schäden» durch COVID-19 im Jahr 2020
 2. Antizipierung und Auflistung der «noch zu erwartenden Schäden» durch COVID-19 bis 31.12.2020. Diese müssen im Online-Antragsformular unter den Bemerkungen als solche deklariert werden (z.B. «Dieser Schaden ist noch nicht eingetroffen»).
- Beispiel: Es ist noch nicht klar, ob die Turnerunterhaltung im November durchgeführt werden kann oder nicht. Ein Schaden könnte entstehen. Dieser «noch zu erwartende Schaden» muss mit dem Budget 2020 und der Erfahrungszahlen aus den Jahresrechnungen der vergangenen 2 Jahren belegt werden.

3. Online-Antragsformular ausfüllen (sollte ab 7. August 2020 verfügbar sein). Hier kommst du zum Login: www.stv-fsg.ch im Browser eingeben. Anschliessend ganz nach unten scrollen und auf «Login STV-Admin» klicken:



Auf der neu geöffneten Seite auf «Desktop-Computer» klicken. Anschliessend könnt ihr euch mit eurem Benutzernamen und Passwort (siehe 1. Seite neben Adresse) einloggen. Bei Login-Problemen könnt ihr euch bei stv-admin@stv-fsg.ch melden.

4. Nun befindet ihr euch im STV-Admin. In der Kopfzeile könnt ihr nun auf «Vereinskarte» klicken:



5. In der Kopfzeile auf «COVID-19 Schadenserfassung» klicken. Nun befindet ihr euch im Online-Antragsformular und könnt mit dem Ausfüllen des Antragsformulars starten. In der Kopfzeile findet ihr nun folgende Dokumente:
 - Vereinbarung zwischen euch und dem Schweizerischen Turnverband: Bitte downloaden, ausfüllen, unterschreiben, einscannen und am Ende des Formulars wieder hochladen.
 - Wegleitung: Wir führen euch Schritt für Schritt durch das Antragsformular und erklären euch die einzelnen Felder, welche ihr ausfüllen müsst. Wir legen euch nahe, das Antragsformular zusammen mit der Wegleitung auszufüllen.
 - FAQ: Hier findet ihr zusätzliche Informationen, die euch zum Ausfüllen des Antragsformulars helfen sollen.
6. Zum Abschliessen des Formulars, könnt ihr auf «Freigeben» klicken. Bitte beachtet, dass nach dem Abschliessen keine Änderungen mehr möglich sind. Falls gewisse Pflichtfelder noch nicht ausgefüllt sind, wird euch eine Fehlermeldung angezeigt und ihr müsst die Pflichtfelder ergänzen.
7. Das Online-Antragsformular muss bis am 31. August 2020 abschliessend ausgefüllt sein. Unvollständige und später als am 31. August 2020 fertiggestellte Antragsformulare können nicht mehr berücksichtigt werden.

Handhabung der «noch zu erwartenden Schäden»

Nachdem wir euren Antrag geprüft haben und sobald Swiss Olympic dem STV die Gelder des Stabilisierungspakets überwiesen hat, werden wir euch die genehmigte Schadenssumme ausbezahlen. Mit den «noch zu erwartenden Schäden» müsst ihr wie folgt umgehen:

- Falls ein im Antrag ausgewiesener «noch zu erwartender Schaden» im Jahr 2020 wie erwartet eintritt, müsst ihr nichts weiter unternehmen (z.B. wenn die Turnerunterhaltung abgesagt werden muss).
- Falls ein im Antrag ausgewiesener «noch zu erwartender Schaden» im Jahr 2020 **nicht** wie erwartet eintritt, muss der entsprechende Teil der Schadenssumme dem STV bis am 7. Februar 2021 zurückbezahlt werden. Dies wird so in der Vereinbarung mit euch festgehalten. Wir weisen darauf hin, dass wir und die Eidg. Finanzkontrolle EFK Stichproben durchführen werden, ob «noch zu erwartenden Schäden» tatsächlich eingetreten sind oder nicht.
- Die zurückbezahlten Gelder werden anschliessend durch den STV an Swiss Olympic rückerstattet.

Schlussbemerkungen

Bitte bedenkt vor der Einreichung des Antrages, dass es sich bei den Mitteln aus dem Stabilisierungspaket COVID-19 des Bundes um Steuergelder handelt. Es wird uns allen nichts nützen, wenn wir kurzfristig den maximalen Beitrag abholen, dafür aber langfristig unsere Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen.

Die Umsetzung des Stabilisierungspakets COVID-19 fordert alle Stufen – Bund, Swiss Olympic, Organisationen – extrem. Die Zeitpläne sind sehr eng und müssen zwingend eingehalten werden.

Es kann sein, dass im laufenden Prozess weitere Informationen, Präzisierungen und Auflagen seitens Bund und Swiss Olympic folgen. Wir bitten euch deshalb periodisch das Informationsdossier «Stabilisierungspaket COVID-19» auf www.stv-fsg.ch/stabilisierungspaket zu konsultieren.

Fragen

Bitte lest zuerst die Wegleitung und die FAQ (häufig gestellte Fragen) in der Kopfzeile des Online-Antragsformulars durch. Falls ihr dann noch immer offene Fragen habt, könnt ihr diese an finanzhilfe-corona@stv-fsg.ch stellen. Bitte formuliert eure Fragen möglichst verständlich und hinterlasst eure Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail), damit wir euch kontaktieren können.

Sportliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND



Ruedi Hediger
Geschäftsführer STV



Kevin Eggenschwiler
Projektleiter «Stabilisierungspaket Turnsport»